Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen/Werbemittel in Zeitschriften und Online-Medien

- I. Allaemeine Bedingungen
- . Geltungsbereich .1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der
- atlas Verlag GmbH (Verlag) und dem Auftraggeber.

 1.2 Abweichende AGB des Auftraggebers gelten nicht, auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

- 2.1 "Werbemittel" sind alle Werbematerialien, die der Auftraggeber dem Verlag zur
- 2.1. "Veröfernlitet sind alle Werderlanderlanet, die der Autraggeber den Verlag zur Veröffentlichung übermittelt bzw. sonst zur Verfügung stellt.
 2.2. "Auftraggeber" ist diejenige nat\u00fcrifche oder juristische Person, die den Auftrag zur Werbemittelver\u00f6ffentlichung erteilt. Eine gemeinsame Rabattierung f\u00fcr konzernstellt. verbundene Unternehmen setzt den vorherigen schriftlichen Nachw verbundene Unternenmen setzt den vornerigen sommunden maan mens des soon zernstatus voraus, das heißt einer kapitalmäßigen Beteiligung von mindestens 50%, sowie die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verlags.

- 3.1 Der Vertrag über die Veröffentlichung des Werbemittels kommt durch die Be-5.1 Der Verlag und und Verlage in Textform zustande bzw. durch die Veröffentlichung des Werbemittels, im Fall eines verbindlichen Angebots durch den Verlag jedoch durch die Annahmerkfäung des Auftraggebers.
 3.2 Soweit der Auftraggeber eine Agentur ist, kommt der Vertrag vorbehaltlich ab-
- weichender Vereinbarung mit der Agentur zustande. Der Verlag hat das Recht, eine Bestätigung auch dem Auftraggeber der Agentur zu übermitteln. 3.3 Auftragserteilung und Auftragsbestätigung können auch über das OBS-Online-Buchungssystem erfolgen (vgl. Informationen unter www.obs-portal.de).
- 3.4 Aufträge für Werbemittel, die ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimm ten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen veröffentlicht werden sollen, müssen ten Ausgeben Oder an Desammen Falzen Vertrienhalt in Wenten Sollien, midssen dem Verlag so rechtzeitig zugehen, dass der Verlag dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss die Ausführbarkeit bestätigen kann. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik veröffentlicht.
- 3.5 Eine gemeinsame Rabattierung von Seiten-Werbemittel und Millimeter-Werbemittel ist ausgeschlossen
- Tillen ist ausgeber insseri i.
 3.6 Ein Ausschluss von Werbemittelveröffentlichungen der Konkurrenz des Auftrag gebers setzt eine gesonderte ausdrückliche Zusage des Verlags voraus.

4. Übermittlung der Werbemittel

- 4.1 Der Auftraggeber übermittelt die Werbemittel in digitaler Form. Für deren Recht-zeitigkeit und Eignung zur Veröffentlichung ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Will der Auftraggeber Farbabweichungen vermeiden, muss er dem Verlag zugleich einen Farbproof auf Papier übermitteln.
- 4.2 Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung erfolgt die Übermittlung digita
- 4.2 Voloerlattich einer auweichen der Vereinbarnig einigit die übernittigt gigtafler Formate über das DUON-Portal (www.duon-portal.de).
 4.3 Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder von diesem zu vertretende Änderungen trägt der Auftraggeber.
- 4.4 Beilagen für Zeitschriften müssen spätestens 14 Tage vor dem Beilegtermin beim Verlag vorliegen.

- 5. Ablehnungsrecht des Verlags 5.1 Der Verlag hat das Recht, die Veröffentlichung von Werbemitteln abzulehnen. Dies gilt insbesondere, soweit die Werbemittel gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen, ihr Inhalt durch den Deutschen Werberat in einem Be-Desaimlanger Verauden, im im indig under den Desaimlanger verauften der Schwerdeverfahren beanstandet wurde, ihre Veröffentlichung wegen ihres Inhalts, ihrer Gestaltung, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form Rechte Dritter oder die Interessen des Verlags beeinträchtigt oder verletzt, bzw. die Veröffentlichung dem Verlag aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.
- verlag aus sori singer norun der in inzurnitual ist. 5.2 Werbemittel, welche Werbung Dritter bzw. für Dritte enthalten (Verbundwer-bung), setzen eine vorherige gesonderte ausdrückliche Bestätigung des Verlags

6. Veröffentlichung der Werbemittel

- 6.1 Die Veröffentlichung zu bestimmten Terminen bzw. an bestimmten Plätzen setzt eine gesonderte ausdrückliche Vereinbarung voraus. Entsprechende Aufträge müs-sen dem Verlag so rechtzeitig zugehen, dass diesem noch vor Anzeigenschluss die Prüfung und Mitteilung über die Ausführbarkeit an den Auftraggeber möglich ist Früung und wittelung über die Aussumroarkeit an den Auttraggeber möglich ist. 6.2 Ohne gesonderte Vereinbarung ist der Verlag berechtigt, jedoch nicht dazu verpflichtet, die Werbemittel in elektronischen Ausgaben zu veröffentlichen. 6.3 Für die Veröffentlichung in elektronischen Ausgaben ist der Verlag zur Anpas-sung der Werbemittel an die jeweiligen Erfordemisse der elektronischen Ausgaben anzupassen, einschließlich der Wahl äquivalenter Platzierungen. Falls der Auftragaubgesseh, einschliebund der Wein abgeweiter in abzeitungen 1 aus der Auflage geber Abweichungen ausschließen will, obliegt ihm die Anforderung der dafür nöti-gen Spezifikationen beim Verlag. 6.4. Im Zweifel legt der Verlag die Größe der Veröffentlichung nach billigem Er-messen fest.

7. Neutweinsenraufung räumt der Auftraggeber dem Verlag das einfache, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Werbemittel – einschließlich geschützter Kennzeichen wie Logos und Marken – vollständig bzw. in Teilen in körperlicher und unkörperlicher Form auf alle Nutzungsarten zu nutzen. Diese Rechtseinfalumung umfasst insbesondere das an den Zweck der Veröffentlichung durch den Verlag gebundene Recht, die Werbemittel vollständig bzw. teilweise zu bearbeiten, sie zu vervielfältigen, zu verbreiten bzw. im Internet auf den Webseiten des Verlags öffentlich wieder zu geben, ieweils unter Einschluss der Nutzung zu bes veniage direttiech wieder zu gelech jewies niet ein der Netlag und der zeitlich unbe-werbewecken für die Veröffentlichung durch den Verlag und der zeitlich unbe-grenzten Archivierung bzw. öffentlichen Wiedergabe aus dem Archiv des Verlags (Bearbeitungs-, Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie Recht der öffentli-chen Zugänglichmachung).

8. Haffung des Auftraggebers

- 8.1. Der Auftraggeber versichert und steht mit der Übermittlung der Werbemittel gleich welcher Form bzw. gleich welchen Inhalts dafür ein, dass diese nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote bzw. gegen die guten sichert und steht mit der Übermittlung der Werbemittel Sitten verstoßen, keine Rechte Dritter verletzen, nicht pornografisch, beleidigend bedrohend, belästigend, vulgär, rassistisch, sonst diskriminierend oder in anderer Weise anstößig sind, keine geltenden Jugendschutzvorschriften verletzen bzw. nicht als Missbrauch zu werten sind. 8.2. Insbesondere versichert und steht der Auftraggeber mit der Übermittlung
- der Werbemittel dafür ein, dass er über diese, vor allem im Umfang der Recht-seinräumung gemäß Ziffer 7., frei gegenüber dem Verlag verfügen kann und die Werbemittel keine Rechte Dritter, insbesondere das Recht am eigenen Bild, des Persönlichkeitsrechts (z.B. Namensrecht), das Zeichenrecht (z.B. Markenrecht), sonstige gewerbliche Schutzrechte und/oder das Urheber- bzw. Leistungsschutzrecht, beeinträchtigen oder verletzen
- recht, beeinitrachligen voer vereizen. 8.3. Der Auftraggeber sichert zu, dass er Werbemittel, welche dem Erscheinungs-bild der redaktionellen Gestaltung des Verlags entsprechen, bzw. redaktionell ge-staltete Werbemittel hinreichend mit dem Wort "Anzeige" kennzeichnet.
- 8.4. Für den Fall, dass der Auftraggeber wegen eines Werbemittels bereits ab-0.4. Für den Fral, uses der Auftraggeber wegen eines werden mittels bereits ab-gemahnt wurde bzw. wird, und für den Fall, dass der Auftraggeber eine Unter-lassungsverpflichtungserklärung bereits abgegeben hat bzw. abgibt, informiert der Auftraggeber den Verlag lierüber unwerzüglich. Unterläßst der Auftraggeber dies, haftet der Verlag dem Auftraggeber nicht für die Veröffentlichung des betreffenden Werbemittels bzw. den daraus entstehenden Schaden.

- 8.5. Der Auftraggeber versichert, dass die durch ihn an den Verlag übermittelten Dateien frei von Computerviren sind und er zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einsetzt, die jeweils dem neuesten technischen Stand entspre chen. Sollte der Verlag eine entsprechende Schadensquelle feststellen, ist der Verlag dazu berechtigt, diese Datei nicht zu nutzen bzw. zu löschen, ohne dass der Auftraggeber in diesem Zusammenhang gegen den Verlag irgendwelche Ansprü-che – insbesondere Schadensersatzansprüche – geltend machen könnte, hat der
- che nsbesondere schadensersatzartspruche geitend machen konnte, hat der Verlag gleichwohl Anspruch auf die volle Vergütung.

 8.6. Für den Fall, dass der Auftraggeber gegen die in den vorstehenden Ziffern genannten Versicherungen bzw. Verpflichtungen verstößt, insbesondere für den Fall, dass Dritte gegen den Verlag im Sinne der vorstehenden Ziffern Rechte geltend machen, stellt der Auftraggeber den Verlag einschließlich der Kosten der Rechtsverteicligung bzw. der für die Beseitigung eines Schadens nötigen Kosten

 vollt meterielbe for vollumfänglich fre
- 8.7. Für den Fall, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt und der Auftrag dadurch nicht bzw. nicht richtig erfüllt wird, hat der Verlag seinen Anspruch auf die volle Vergitung gleichwohl. Eine Verletzung von Mitwikrungspflichten liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber dem Verlag die Werbemittel nicht rechtzeitig, nicht vollständig, nicht mangelfrei bzw. nicht richtig gekennzeichnet übermittelt

- 3.1. Die Haffung des Verlags ist bei leichtfahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlössen, sofern diese Pflichtverletzungen keine vertragswesentlichen Pflichten oder Leben, Gesundheit oder Köper oder Ansprüche nach dem Produkhaftungsgesetz betreffen. Dies gilt entsprechend auch für Pflichtverletzungen durch Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen des Verlags.
- Detriet Daw, Untuil aggebeit mier Des Verlags.

 9.2. Mit Maßgabe der vorstehenden Ziffer übernirmt der Verlag insbesondere keine Haffung für die von dem Auftraggeber übermittelten Werbemittel bzw. deren Inhafte, vor allem die Vollständigkeit bzw. inhattliche Richtigkeit dieser Inhalte, im Übrigen auch keine Haffung für Nachheile, welche dem Auftraggeber aus einer zeitweiligen Unerreichbarkeit, aus dem Verlust von Daten bzw. aus ähnlichen tech-nischen Problemen entstehen. Demgemäß ist der Verlag zur rechtlichen Überprü-fung der Werbernittel nicht verpflichtet und eine Haftung des Verlags insbesondere ausgeschlossen für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen bzw. Störungen der Datenübertragung.
- 9.3. Mit den vorstehenden Maßgaben haftet der Verlag bei eifacher Fahrlässigkeit 9.5. Will der Wostell ein Den Madyaden Haltet der Verlag bei eine der Fallitässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine Gannelie übernomen oder arglistig getäuscht wurde, wobei in diesen Fällen die Haftung auf den ypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt ist und insoweit eine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn ausgeschlossen ist. 9.4. Mit Maßgabe der vorstehenden Ziffern verjähren sämtliche gegen den Verlag
- chteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung in einem Jahr ab dem etzlichen Verjährungsbeginn.

Probeabzüge, Gewährleistung

- 10.1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. In diesem Fall ist der Auftraggeber für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge verantwortlich. Der Verlag berücksichtigt nur diejenigen Fehlerkorrekturen, welche ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist durch den Auftraggeber mitgeteilt wurden.
- 10.2. Für eine Veröffentlichung stornierter Werbemittel stehen dem Auftraggeber gegen den Verlag keine Ansprüche zu.
 10.3. Für den Fall, dass die Veröffentlichung des Werbemittels nicht der vertraglich
- geschuldeten Beschaffenheit entspricht, hat der Auftraggeber Anspruch auf ent sprechende Zahlungsminderung oder einwandfreie Ersatzveröffentlichung, soweit der Zweck der Werbemittelveröffentlichung beeinträchtigt wurde. Eine Ersatzveröffentlichung kann der Verlag verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote vor Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder wenn diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßig Aufraggeber sein, web wein tiese in der Heilig ihm in wien aussichen höhen Kosten möglich wäre. Für den Fall, dass der Verlag eine ihm für die Ersatzveröffentlichung gesetzte angemessene Frist ungenutzt verstreichen lässt oder die Ersatzveröffentlichung wiederholt nicht mängelfrei ist, hat der Auftraggeber das Recht auf die Zahlungsminderung oder die Rückgängigmachung seines Auftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Veröffentlichung ist die Rückgängigmachung des
- Auftrags ausgeschlossen.

 10.4. Farbabweichungen können jedoch keinen Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers begründen, es sei denn, der Auftraggeber hat dem Verlag gemäß Ziffer 4.1. einen Farbproof auf Papier übermittelt.
- 10.5. Der Auftraggeber überprüft die Veröffentlichung des Werbemittels unverzüg-lich. Der Auftraggeber, der Kaufmann ist, muss Mängehügen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber dem Verlag geltend machen, andemfalls sind Män-gelrechte ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel, für welche eine Frist von sechs Monaten gilt.

11. Vergütung, Zahlungsverzug

- . Soweit nicht im Einzelfall abweichendes vereinbart ist, muss der Auftraggeber die Rechnung innerhalb der ihm bestimmten Frist bezahlen.
- 11.2. Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlung zu verlangen. Dies insbesondere für den Fall der erstmaligen Aufnahme einer Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber.

 11.3. Auch während der Laufzeit eines Vertrages ist der Verlag berechtigt, die
- Veröffentlichung von Anzeigen ohne Rücksicht auf vereinbarte Veröffentlichungs-termine von der Vorauszahlung bzw. vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen, falls der Verlag begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit
- 11.4. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers schuldet dieser dem Verlag Verzugs zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem ieweiligen Basiszinssatz. Die zilsen in niche vor auch in Uzeringen intern über in ferreinigen Dassanssatz. Geftendmachtung eines wieltergehenden Verzugsschaafens bleibt vorbehalten. Darüber hinaus hat der Verlag während des Verzugs das Recht, die weitere Ausstrünung des luderenden Arzeigenauftrags bzw. den Abschluss weiterer Aufträge bis zur Bezahlung offener Rechnungsbeträge zurückzubehalten bzw. für die restlichen Werbemittelveröffentlichungen Vorauszahlungen zu verlangen.
- verlostnitelweitellerling nur gen zu verlangen zu verlangen zu verlangen zu zu verlangen. 11.5. Die Auftregeber nur zu, soweit der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

- 12. Heiser, Heisel nietungen 12.1. Die Preisangaben erfolgen netto alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe. 12.2. Der Verlag ist jederzeit dazu berechtigt, die Preise mit Wirkung für die Zukunft
- 12.3. Im Bahmen von Daueraufträgen werden Preisänderungen ohne ausdrücklich 12.5. in Hallniteit von Datueratuitagen Welden Preissanderungen Onne ausdrücklich abweichende Vereinbarung sofort wirksam. Im Übrigen werden Preisänderungen wirksam, wenn der Verlag diese dem Auftraggeber mindestens einen Monat vor der Veröffentlichung mitgeteilt hat; in diesem Fall steht dem Auftraggeber das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, welches innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform ausgeübt werden kann.

- 13.1. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer
- Kündigung bedarf.

 13.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt
 13.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt
 unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen den Verlag
 aufgrund einer Werbemittelveröffentlichung eine Abmahnung erfolgt bzw. eine einstweilige Verfügung erwirkt wird.
- 14. Einschaltung Dritte
- Der Verlag hat das Recht, sich zur Erfüllung seiner Vertragspflichten Dritter zu bedienen.

15. Höhere Gewalt, Nachlasserstattung

- 15.1. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeits kämpfe, Beschlagnahme oder dergleichen) hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der Werbemittelveröffentlichung, wenn das jeweilige Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauffen oder auf andere Weise zugesicherten Auflage durch den Verlag ausgeliefert wurde, bei geringeren Auslie-ferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis geküzzt, in welchem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
- zugesch eine Vallege zu falsauf in ausgeleinerten Fullunger seint. Werbemittels aus I falz. Für den Fall, dass der Auftrag zur Veröffentlichung des Werbemittels aus Umständen nicht erfüllt wird, die beide Vertragsparteien nicht zu vertreten haben, zahlt der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an den Verlag. Weitergehende Rechtspflichten bleiben unberührt.
- 16. Vertraulichkeit, öffentliche Verlautbarungen, Datenschutz
 16.1. Der Verlag ist berechtigt, den Inhalt des Anzeigenauftrags an die gemäß Ziffer 14 durch ihn eingeschalteten Dritten offen zu legen.
- 16.2. Im Übrigen behandeln die Vertragsparteien die Einzelheiten des Vertrags roz. in obniger bei abeir die Verlagsparieer die Entzelneier des Verlagsversers verhältnisses, insbesondere die Preise, Rabatte und sonstige Konditioner sowie Geschäftsgeheimnisse, streng vertraufich, so weit nicht abweichendes vereinbart wurde oder eine Offenlegung gerichtlich bzw. behördlich angeordnet wurde oder zur gerichtlichen Rechtsdurchsetzung bzw. Rechtsverteidigung erforderlich ist. Diese Verpflichtung besteht zeitlich unbegrenzt, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- verprind nur gestellt zeitlich anbegreitzt, auch auch die Deenlangung de geverhältnisses hinaus. Öffentliche Verlautbarungen, insbesondere Presseerklärungen, über sämtli che Umstände der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Freigabe durch den Verlag.
- 16.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die jeweils g\(\tilde{u}\) tigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses einzuhalten und seine Mitarbeiter bzw. Erf\(\tilde{u}\)lungsgehilfen ebenfalls hierauf zu verpflichten.

17. Belea über die Werbemittelveröffentlichung

Auf Wunsch liefert der Verlag mit der Rechnung einen Beleg über die Werbemittel veröffentlichung. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnit te, Belegseiten, Screenshots oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung

- 18.1. Weitere Geschäftsbedingungen des Verlags gelten nach Maßgabe der
- Zilfer 1.2. gegebenenfalls erginzend zu diesen AGB. 18.2. Anderungen der AGB durch den Verlag genehmigt der Auftraggeber, wenn er incht innerhalb eines Monats ab Mittellung über die Anderung dieser widerspricht. Im Übrigen bedürfen Änderungen bzw. Ergänzungen zu diesen AGB, einschließlich der Aufhebung dieses Erfordernisses, der Textform, soweit nicht die strengere Schriftform bestimmt ist.
- 33. Immorr Besummers.

 18.3. Im Verkehr zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber ist der ausschließ-liche Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche soweit zulässig das Amtsgericht München bzw. Landgericht München I.
- 18.4. Vertragssprache ist die Deutsche Sprache. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kauf-
- rechts. 18.5. Sind bzw. werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder nichtig, so bleibt die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen gleichwohl unberührt. Unwirksame und/oder nichtige Bestimmungen sollen so ersetzt werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dies gilt entsprechend für die Aus-

II. Besondere Bedingungen für Online-Medien

 Begriffsbestimmungen
 Werbemittel* können aus Bild, Bewegtbild (z.B. Videofilm), Tonfolgen bzw. sensitiken Flächen bestehen, die bei Anklicken eine Verbindung zu einer vom Auftraggeber bestimmten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, bzw. aus einzelnen dieser Bestandteile

- 2. Vertragsanscnuss
 2.1. Für den Fall, dass die Parteien ein Gesamtwerbevolumen vereinbaren, stimmt der Vertag die Gr\u00f66e und die Termine der Werbernittelver\u00f6ffentlichung in Abh\u00e4ngig-keit von der Ver\u00fc\u00fcgbarkeit mit dem Auftraggeber ab. Im Zweifel trifft der Verlag diese
- Bestimmung nach billigem Ermessen.
 2.2. Der Auftraggeber ist zur Aufrechterhaltung der Webseiten verpflichtet, auf welche aus dem Werbemittel verlinkt wird bzw. werden soll.
 3. Veröffentlichung der Werbemittel
- 3.1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, hat der Verlag mit Bezug auf die 5.1. Owweitend auf Auwendende Vereinden ist, nie der Vereign in bezog auf der Werbenittelveröffentlichung ein Schieberecht sowie das Recht, das Umfeld zur Werbenittelveröffentlichung, einschließlich der Seitenstruktur bzw. Bezeichnung, zu ändem, es sei denn, dies hat eine unangemessene Beeinfrächtigung des mit der Werbemittelveröffentlichung verfolgten Zwecks zur Folge.
- 3.2. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, veröffentlicht der Verlag das Wer emittel jeweils während des gebuchten Zeitraums bzw. bis zum Em

- Vor Beginn der Werbemittelveröffentlichung kann der Auftraggeber seinen Auf-4.1. von beginn der verbeitnimmetverbreitnicht an allen der Auftrageber seinen zulz-trag stornieren. Die Stornierung muss schriftlich an den Verlag erfolgen. Erfolgt die Stornierung des Auftrags nicht bis spätestens drei Wochen vor der vereinbarten Veröffentlichung, ist der Auftraggeber zur Zahlung von 30% des Nettoauftragswerts an den Verlag verpflichtet; maßgeblich ist der Zugang des Stornierungsschreibens beim Verlag, Ist der Auftraggeber nicht Unternehmer, bleibt ihm der Nachweis eines geringeren Schadens möglich.

 4.2. Nach Beginn der Werbemittelveröffentlichung ist eine Stornierung ausge

Falls nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Auftraggeber die Veröffentli-chung der Werbemittel jeweils nur innerhalb eines halben Jahres nach Zustan-dekommen des Vertrags verlangen. Erfolgt das Verlangen nicht rechtzeitig, wird der Verlag von der Pflicht zur Veröffentlichung frei und behält der Verlag seinen Vergütungsanspruch gleichwohl.

- 6.1. Der Auftraggeber sichert zu, dass er bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Telemediengesetzes bzw. Bundesdatenschutzgesetzes einhält und auch seine Mitarbeiter, Erfüllungsge-hilfen bzw. externe Systembetreiber hierard verpflichtet. 6.2. Der Auftraggeber sichert zu, dass er im Zusammenhang mit der Werbemit-
- telveröffentlichung des Verlags generierte Daten ausschließlich in anonymisierter Form auswertet und jede darüber hinausgehende Nutzung bzw. Weitergabe an
- Für den Fall, dass der Auftraggeber gegen eine der in den vorstehenden Ziffern genannten Versicherungen verstößt, stellt der Auftraggeber den Verlag - einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung bzw. der für die Beseitigung eines Schadens nötigen Kosten – vollumfänglich frei

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher schlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet

Stand der AGR: Januar 2017